



## Ablauf der unverbindlichen Kapazitätsanfrage für Speicher RAG

Jeder Marktteilnehmer ist gemäß den Allgemeinen Bedingungen für den Speicherzugang (ASpB) berechtigt, einen Antrag auf Speicherkapazitäten im Speicher RAG zu stellen. Für den Antrag haben wir ein Formular auf der Homepage [www.rag-austria.at](http://www.rag-austria.at) zur Verfügung gestellt, wo auch die ASpB zu finden sind.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die folgende E-mail-Adresse: [rag.speicher@rag-austria.at](mailto:rag.speicher@rag-austria.at) oder per Fax an: +43 (0)50 724-5238. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Eine Antwort auf den Antrag wird bei Vollständigkeit des ausgefüllten Formulars innerhalb von vier Wochen nach Einlangen an die im Antragformular angeführte E-Mail-Adresse des Antragstellers übermittelt.

Voraussetzung für einen Zugang zu dem Speicher RAG sind:

- Der Interessent ist ein registrierter Marktteilnehmer bei AGCS oder CEGH,
- Der Interessent verfügt über Netzzugang beim Übergabe- und Entnahmepunkt,
- Der Interessent verfügt über eine entsprechende Bonität oder akzeptiert die Hinterlegung von Sicherheiten bei Abschluss des Speichervertrages.

Ein unvollständiges Formular kann nicht bearbeitet werden und wird in einer automatischen Absage resultieren.

Freie Kapazitäten werden - nach Prüfung der Anfrage - nach dem „First Come - First Served“ - Prinzip vergeben. Sollten zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine Kapazitäten verfügbar sein, wird der Antrag in der Reihenfolge seines Einlangens auf einer Prioritätenliste mitgeführt. Wenn Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen, werden diese über unsere Homepage veröffentlicht.

Neue Kapazitäten, die noch nicht verfügbar jedoch schon in der Entwicklung sind, werden rechtzeitig angekündigt und transparent sowie diskriminierungsfrei nach dem Prinzip „First Come - First Served“ vergeben.

